



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 3. Juli 2019

Nr. 7

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 200 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 204 Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator (m/w/d) im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
- 205 Neubesetzung einer Abordnungsstelle (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken
- 206 Neubesetzung freiwerdender Stellen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
- 214 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 214 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Verschiedenes

- 215 Neufassung der Bayer. Inklusionsrichtlinien
- 215 Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf „Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin“
- 215 Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutz
- 216 20. Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2019: „Persönlichkeit gefragt! Bildung, die Werte vermittelt und für Demokratie begeistert“
- 216 DiaFoPaed: Fortbildungsprogramm für LehrerInnen und ErzieherInnen – ein Angebot des Diabetikerbundes Bayern

Nichtamtlicher Teil

- 217 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-393

6606 Mittelschule Nürnberg Hummelsteiner Weg	Konrektorin/ Konrektor	547	A 13 + AZ ² (270,59 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: M-Klassen, Deutschklassen, Praxisklasse

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-394

6756 Grundschule Aurach-Elbersroth-Weinberg	Rektorin/ Rektor	88	A 13 + AZ ¹ (209,55 €)
---	---------------------	----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2019): AZ¹ = 209,55 €/AZ² = 270,59 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.01.2019): AZ¹ = 209,55 €/AZ² = 270,59 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Juli 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. Juli 2019**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Juli 2019**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator (m/w/d) im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juni 2019 Gz. 40.1-5046-2-10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ist zum Schuljahr 2019/20 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators (m/w/d) für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder Mittelschulen ausgeschrieben.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 111 LPO I im Fach Beratungslehrkraft.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bay-

ern“ (KMBek vom 29. Oktober 2001, KWMBI I S. 454, und den hierzu ergangenen Änderungen) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10. Mai 1994, KWMBI I S. 136, und den hierzu ergangenen Änderungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **16. Juli 2019** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **24. Juli 2019** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Abordnungsstelle (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28.06.2019, Az. 40.1-0302-6-31

An der Regierung von Mittelfranken ist im Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ zum 01.01.2020 im Wege der Abordnung die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als Koordinator/in für Ganztagsangebote zu besetzen. Die Abordnung ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre (insgesamt somit fünf Schuljahre) möglich. Eine Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/Koordinator für Ganztagsangebote bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist möglich. Die Stelle wird zur Bewerbung für staatliche Lehrkräfte des Freistaates Bayern

mit dem Lehramt Grundschule oder dem Lehramt Mittelschule ausgeschrieben.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Anliegen der Grund- und Mittelschulen
- Qualitätssicherung in der Schule
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Lehreraus- und Lehrerfortbildung
- Mittags- und Ganztagsangebote
- Sonstige Aufgaben des pädagogischen Bereichs

Die Tätigkeitsschwerpunkte der ausgeschriebenen Abordnungsstelle liegen insbesondere in der Koordination der Ganztagsangebote. Der Beratungsrektorin/dem Beratungsrektor sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- beratende Funktion gegenüber Schulleitern, Staatlichen Schulämtern, Schulaufwandsträgern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Mittelfranken
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse
- Sichtung und Bewertung von Anträgen im Bereich des Schulhausbaus, soweit diese im Zusammenhang eines Ganztagsangebots gestellt werden

Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als

Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Vorausgesetzt werden ebenso:

- Fachlich fundierte Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote
- gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- Nachgewiesene Kompetenzen im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich
- Hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinator/in für Ganztagsangebote der Besoldungsgruppe A 14 ist das Durchlaufen des Amtes der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Koordinator/in für Ganztagsangebote in A 13 + AZ (laufbahnrechtliche Mindestwartezeit von drei Jahren). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung in das Amt des Beratungsrektors/ der Beratungsrektorin als Koordinator/in für Ganztagsangebote der Besoldungsgruppe A 13 + AZ frühestens nach sechsmonatiger Bewährung erfolgen kann.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Mittelfranken gestützt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 24.07.2019 unter Angabe des Geschäftszeichens 40.1-0302-6-31 einzureichen. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie

die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung freiwerdender Stellen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Mai 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.27 786

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 234 vom 19.06.2019)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Vollzeitstelle für die Dauer von in der Regel fünf Jahren neu zu besetzen (m/w/d).

Referat GMF-4 Sonderpädagogische Förderung

Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und Inklusion

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende Aufgaben übernommen werden:

- Bearbeitung fachlicher Fragen zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung und zum Thema Inklusion
- Erarbeitung von Materialien und Konzepten zu Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung in Förderzentren, in allgemeinen Schulen und in inklusiven Settings
- Entwicklung förderschwerpunktspezifischer Materialien für den Servicebereich des LehrplanPLUS
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen
- konzeptionelle Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Regierungen
- Zusammenarbeit abteilungsübergreifend innerhalb des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung sowie mit externen Partnern

- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Verbeamtung bzw. unbefristete Beschäftigung im staatlichen Schuldienst in Bayern
- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- theoretische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Pädagogik bei Verhaltensstörung und/oder im Bereich der Inklusion
- überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- sicheres Auftreten auch im Kontakt mit außerschulischen Partnern
- gutes Zeitmanagement, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen ergebnisorientiert anzuleiten und zu führen
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung bietet:

- konstruktives Arbeiten in einem innovativen Team
- die Möglichkeit an Tagungen und Fortbildungen teilzunehmen
- berufliche Erprobungs- und Weiterentwicklungschancen

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche

Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen, Frau Isabel Wernecke (isabel.wernecke@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Mai 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.27 787

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 234 vom 19.06.2019)

Zum Schuljahr 2019/2020 ist in der Grundsatzausschreibung der Abteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung eine unterhältige Abordnung für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahre neu zu besetzen (m/w/d). Die Ausschreibung wendet sich ausschließlich an Lehrkräfte der Besoldungsgruppen A 13 und A 14.

Referat Qualitätsentwicklung an Schulen

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst folgende Hauptschwerpunkte:

- Koordination, Betreuung und Unterstützung der systematischen und kontinuierlichen Qualitätsarbeit an Schulen

- Mitarbeit in Projekten im Bereich Qualitätsentwicklung: Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS) und daraus abgeleitete Vorhaben
- Weiterentwicklung einschlägiger Materialien
- Betreuung von Online-Portalen
- Mitwirkung bei der Konzeptionierung, Durchführung und Dokumentation von Fachtagungen
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Folgende Qualifikationen werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte 2. und – sofern abgelegt – 1. Staatsprüfung für ein Lehramt an beruflichen Schulen
- Verbeamtung auf Lebenszeit beim Freistaat Bayern
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an beruflichen Schulen
- überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen
- Erfahrungen im schulischen Qualitätsmanagement
- Erfahrung in der Entwicklung und Durchführung schulischer Projekte

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Organisationsgeschick
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im Verfassen von Texten
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsqvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Grundsatzabteilung, Herrn OStD Gerhard Maier (gerhard.maier@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.27 790

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 234 vom 19.06.2019)

Zum Schuljahr 2019/2020 ist in der Grundsatzabteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eine unterhältige Abordnung für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen (m/w/d).

Referat „Ganztag“

Aufgabenbeschreibung:

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Ganztagschulen, in der Betreu-

ung und Pflege des Ganztagsportals und in der Entwicklung von Unterstützungsmaterialien in diesem Bereich.

Folgende Qualifikationen werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien
- Verbeamtung auf Lebenszeit beim Freistaat Bayern
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien (Besoldungsstufen A 12, A 13 oder A 13 + Z)
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation sowie Beurteilungen
- fundierte Kenntnisse der schulischen Ganztagsangebote in Bayern
- enge Einbindung in die pädagogische Umsetzung schulischer Ganztagsangebote (z. B.: Abstimmung mit Kooperationspartnern, Mitwirkung an der Erstellung und Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte)

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Organisationsgeschick
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Sicherheit im Verfassen von Texten
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche

Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Grundsatzabteilung, Herrn OstD Gerhard Maier (gerhard.maier@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Mai 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.27 792

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 234 vom 19.06.2019)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Allgemeinbildende Fächer eine unterhältige Abordnung für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen (m/w/d). Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Besoldungsgruppen A 13/A 14.

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat BES I Allgemeinbildende Fächer

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Erstellung von LIS-Aufgaben und Handreichungen für den LehrplanPLUS der Beruflichen Oberschule

- Erstellung von Abschlussprüfungen im Fach Deutsch, Geschichte und Sozialkunde für die Ergänzungsprüfung und das Telemekolleg
- Erstellung und Weiterentwicklung der Lehrpläne für berufliche Schulen, Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Lehrplankommissionen
- fachliche Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte 2. und – sofern abgelegt – 1. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Gymnasium jeweils in einer Fächerverbindung mit Deutsch und Geschichte (wünschenswert: Sozialkunde)
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer Fach- oder Berufsoberschule im Fach Deutsch
- überdurchschnittliche dienstliche Beurteilung
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung beim Freistaat Bayern

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Fakultät einzuarbeiten
- Organisationsgeschick

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie ggf. die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind

spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Juni 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.52 773

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 243 vom 26.06.2019)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Allgemeinbildende Fächer, Aufgabenbereich Deutsch eine Vollabordnung für die Dauer von in der Regel fünf Jahren neu zu besetzen. Die Bewerbung richtet sich an Lehrkräfte der Besoldungsgruppen A 13/A 14 (m/w/d).

Referat BES I Allgemeinbildende Fächer

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Erstellung von Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen zur Berufssprache Deutsch und BIK
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes Berufssprache Deutsch

- Betreuung der dazugehörigen Internetportale
- fachliche Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte 2. und – sofern abgelegt – 1. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Gymnasium jeweils in einer Fächerverbindung mit Deutsch oder eine vergleichbare Qualifikation
- Staatsexamen oder vergleichbare Qualifikation in DaZ oder DaF sowie nachweisbare Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes im Bereich DaZ/DaF
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer Berufsschule
- Erfahrung in der Arbeit in Kommissionen des ISB
- überdurchschnittliche dienstliche Beurteilung
- Lebenszeitverbeamtung oder unbefristete Beschäftigung beim Freistaat Bayern

Überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptueller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Fakultas einzuarbeiten
- Organisationsgeschick
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Präsentations- und Moderationstechniken

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen ta-

bellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner

(thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Juni 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.52 774

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 243 vom 26.06.2019)

Zum nächsten Schuljahr ist in der Abteilung Berufliche Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren in unterhältiger Abordnung zu besetzen. Die Bewerbung richtet sich an Lehrkräfte der Besoldungsgruppen A 13/A 14.

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat BES II Gewerblich-technische Bildung

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Erstellung und Weiterentwicklung der Lehr-

pläne und Handreichungen im gewerblich-technischen Bereich mit den Schwerpunkten Metalltechnik/Kfz-Technik, Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Lehrplankommissionen

- Erstellung von zentralen Prüfungen
- Erstellung von Materialien zu den Themenbereichen digitale Transformation und Wirtschaft 4.0
- fachliche Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Fachbereich Metall/Kfz und/oder Elektrotechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mindestens guten Ergebnissen
- mehrjährige, unterrichtliche Tätigkeit an beruflichen Schulen
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation und Beurteilung
- Lebenszeitverbeamtung oder unbefristete Beschäftigung beim Freistaat Bayern
- wünschenswert: Erfahrungen mit QmbS oder einem vergleichbaren Qualitätsmanagementsystem
- wünschenswert: Erfahrung in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung

Überfachliche Qualifikationen:

- IT-Kenntnisse sowie Sicherheit im Umgang mit Office-Produkten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- sicheres Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Fakultas einzuarbeiten
- Organisationsgeschick
- hohe Belastbarkeit
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Juni 2019, Az. IV.10-BP4023-6b.52 775

(Veröffentlichung BayMBI. 2019 Nr. 243 vom 26.06.2019)

Zum nächsten Schuljahr ist in der Abteilung Berufliche Schulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren in unterhältiger Abordnung zu besetzen. Die Bewerbung richtet sich an Lehrkräfte der Besoldungsgruppen A 13/A 14.

Referentin/Referent (m/w/d) im Referat BES II Gewerblich-technische Bildung

Aufgabenbeschreibung:**Schwerpunkte der Tätigkeit sind:**

- Erstellung und Weiterentwicklung der Lehrpläne und Handreichungen im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft für berufliche Schulen, Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und Lehrplankommissionen
- Erstellung von zentralen Prüfungen
- fachliche Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen:**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft mit mindestens guten Ergebnissen
- mehrjährige, unterrichtliche Tätigkeit an beruflichen Schulen
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation und Beurteilung
- Lebenszeitverbeamtung oder unbefristete Beschäftigung beim Freistaat Bayern
- wünschenswert: Erfahrungen mit QmbS oder einem vergleichbaren Qualitätsmanagementsystem
- wünschenswert: Erfahrung in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung

Überfachliche Qualifikationen:

- IT-Kenntnisse sowie Sicherheit im Umgang mit Office-Produkten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- sicheres Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Fakultas einzuarbeiten
- Organisationsgeschick
- hohe Belastbarkeit
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehenden Stellenausschreibungen wurden im Bayerischen Ministerialblatt 2019 Nr. 234 und 243 vom 19.06.2019 bzw. 26.06.2019 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10. Juli 2019** per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de und zeitgleich auf dem Dienstweg bei der Regierung - Bereich 4, Schulen - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Verschiedenes

Neufassung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien

Die Bayer. Inklusionsrichtlinien wurden neu gefasst und gelten seit 01.06.2019. Die amtliche Fassung ist im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL. 2019 Nr. 165) veröffentlicht und kann unter www.verkuendung-bayern.de abgerufen werden.

Mit Ablauf des 31. Mai 2019 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) vom 19. November 2012 (FMBl. S. 605, StAnz. Nr. 51/52) außer Kraft.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf „Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin“ vom 27. Mai 2019

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Am Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrum für Bau, Holz und Farbe der Stadt Augsburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst das Gebiet des Freistaates Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2020/2021 auch für die Jahrgangsstufe 11 und ab dem Schuljahr 2021/2022 auch für die Jahrgangsstufe 12 wirksam.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Augsburg, den 27. Mai 2019

Regierung von Schwaben
Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutz vom 27. Mai 2019

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Am Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrum für Bau, Holz und Farbe der Stadt Augsburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutz eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst das Gebiet des Freistaates Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufe 10 und ab dem Schuljahr 2020/2021 auch für die Jahrgangsstufe 11 wirksam.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Augsburg, 27. Mai 2019

Regierung von Schwaben
Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

20. Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2019: „Persönlichkeit gefragt! Bildung, die Werte vermittelt und für Demokratie begeistert“

Der „Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung“ wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) dieses Jahr bereits zum 20. Mal ausgeschrieben. Mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen werden Bildungseinrichtungen geehrt, die durch ihre erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung unseres Bildungssystems beitragen und Vorbildfunktion für andere Institutionen haben können. Mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung soll dieses Engagement sichtbar gemacht werden. Die Einrichtungen sollen dadurch in ihrer Arbeit motiviert werden und mithelfen, erfolgreiche Konzepte und Anwendungsbeispiele in die Fläche zu tragen. In den vergangenen 20 Jahren wurden insgesamt 78 Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland mit dem Preis ausgezeichnet. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2019 wird von der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bahn AG unterstützt und ist mit 10.000 € dotiert und wird an je eine Bildungseinrichtung der folgenden Kategorien vergeben:

- frühkindliche Bildung,
- schulische Bildung,
- berufliche Bildung oder
- hochschulische Bildung.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Jury von Bildungsexpertinnen und -experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Stiftungswesen und Politik.

Bewerbungsschluss ist der **15. August 2019**.

Die Preisverleihung findet am 12. November 2019 beim Deutschen Arbeitbertag in Berlin statt.

Alle Infos zur Ausschreibung können unter www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de abgerufen werden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

DiaFoPaed: Fortbildungsprogramm für LehrerInnen und ErzieherInnen - ein Angebot des Diabetikerbundes Bayern

DiaFoPaed (= Diabetes-Fortbildung für Pädagogen) ist ein neues Schulungsprogramm für LehrerInnen, ErzieherInnen und weiteres Betreuungspersonal in Kitas und Schulen.

Einrichtungen, die Kinder mit Diabetes betreuen bzw. betreuen werden, können ein Fortbildungsteam beim Diabetikerbund Bayern e. V. anfordern. Zu einem vereinbarten Termin kommt das Team für etwa zwei Stunden in die Einrichtung und erklärt Grundsätzliches zu Diabetes und geht besonders auf die Punkte ein, die im Schul- bzw. Kita-Alltag wichtig sind. Ängste und Bedenken werden hierbei thematisiert und es wird aufgezeigt, dass Diabetes sowohl in Kita und Schule gemeinsam gut zu bewältigen ist. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer eine Schulungsmappe mit ergänzenden Materialien, darunter auch eine umfangreiche Broschüre.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Diabetikerbundes Bayern unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.diabetikerbund-bayern.de/kinder-jugend/stories/news-details/diafopaed-fortbildungsprogramm-fuer-lehrerinnen-und-erzieher.html>

Einrichtungen, die das Fortbildungsteam des Diabetikerbundes zur Schulung anfordern möchten, wenden sich bitte direkt an die Geschäftsstelle.

Diabetikerbund Bayern e.V.

Gut Maiach, Innstr. 47

90451 Nürnberg

Telefon: 0911/22 77 15

Telefax: 0911/2 34 98 76

E-Mail: info@diabetikerbund-bayern.de

Internet:

<https://www.diabetikerbund-bayern.de>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Rezensionen

Martina Goßmann

Förderbausteine Deutsch Klasse 1/2

Ernst Klett Sprachen GmbH, Stuttgart, 2015,
160 Seiten, 19,99 €

Die Monographie vermittelt auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten und auch praktikablen Diagnostik konkrete schülergerechte Maßnahmen zur Förderung von Wortschatz, Redemitteln, Grammatik und Text. Primär richtet sich das Buch an Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 1 und 2, die vor dem Hintergrund hoher sprachlicher Heterogenität passgenaue Sprachförderung zum Ziel haben.

Zunächst werden grundlegende Erkenntnisse zum Zweitspracherwerb stichhaltig referiert. Im Anschluss wird zunächst die Profilanalyse nach Grieshaber als Diagnose-Werkzeug dargelegt. Auch nicht einschlägig vorgebildeten Leserinnen und Lesern wird anschaulich vermittelt, wie die Analyse der Verbstellung Schlussfolgerungen auf den Stand des Kindes im Spracherwerbsprozess insgesamt ermöglicht.

Für jede auf diese Weise klar definierbare Niveaustufe werden passende Bausteine geliefert, die sich punktuell zur ergänzenden individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in den eingangs genannten Bereichen Wortschatz, Redemittel, Grammatik und Text einsetzen lassen.

Detaillierte Informationen zum Spracherwerb in diesen vier Feldern werden eingehend und verständlich dargestellt, sodass das Werk auch ohne weiterführende Literaturrecherchen unmittelbar zur Anwendung der aufgezeigten sog. „Förderbausteine“ hinführt.

Die mitgelieferten Kopiervorlagen enthalten fachdidaktisch fundierte Förderangebote, die um Vorschläge zur individuellen Weiterarbeit in Form von kooperativen Spielen und Übungen (z. B. zu anregenden Sprechansätzen) ergänzt werden.

Nicht zuletzt aufgrund der gelungenen Synopse aus wissenschaftlicher Fundiertheit und Praxisorientierung kann das Buch allen Kolleginnen und Kollegen empfohlen werden, die Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule unterrichten (werden) oder im Klassenkontext

einer hohen sprachlichen Heterogenität professionell begegnen möchten.

Christian Dintenfelder,
Seminarrektor

Sabine Seyffert

Bewegen und entspannen in der Grundschule

Cornelsen Verlag GmbH Berlin, 2019, 139
Seiten, 18,99 €

Die Autorin, Sabine Seyffert, ist als staatlich anerkannte Erzieherin, Entspannungspädagogin, Psychologische Beraterin und Kinderbuchautorin freiberuflich tätig. Sie bildet Fachkräfte zum „Entspannungspädagogen für Kinder“ aus.

Mit ihrem Buch „Bewegen und entspannen“ spricht sie Lehrkräfte an, die in ihrer täglichen Arbeit feststellen, dass immer mehr Kinder unruhig und unausgeglichen und den Anforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen sind, negativ auffallen, aggressiv sind, für ständige Unruhe sorgen und nicht wissen, wie sie den Druck, der auf ihnen lastet, mindern können.

So richtet sich Frau Seyffert mit ihrem Buch an alle, die auf der Suche nach Ansätzen und Ideen sind, den Kindern zu mehr Ruhe und Gelassenheit zu verhelfen, um sich besser auf Wesentliches konzentrieren zu können. Sie bietet in ihrem Buch vielfältige Übungselemente an, die sich als Entspannungstraining mit der ganzen Klasse, aber auch mit einzelnen Kindern oder Gruppen durchführen lassen. Die Übungen sind so angelegt, dass alle mitmachen können - auch die, die bislang noch keine Erfahrungen mit dem Thema „Entspannung“ gesammelt haben.

Das Besondere an der Zusammenstellung der Übungen ist, dass mit ihnen nicht nur jahreszeitliche sondern auch Monat für Monat fantasievolle Aktivitäten zum Mitmachen anregen. Methodische Hinweise helfen, das vorgestellte Angebot erfolgreich umzusetzen.

Die zwölf Kapitel sind nach den zwölf Monaten mit einem entsprechenden Schwerpunkt benannt und zeigen in ihrem Aufbau eine klare, wiederkehrende Struktur: Beginnend mit einem jahreszeitlich angepassten **Entspannungsrätsel** wird dieses Thema weitergeführt in einer **Mitmachgeschichte** mit Übungs-

anleitung zum Bewegen und Entspannen. Dem folgt eine **Massage** mit Hinweisen, worauf hierbei insbesondere zu achten ist und wie man diese kleine Einheit kreativ ausschmücken und gestalten könnte. Eine **Fantasiereise** rundet die Entspannungsphase ab. Die einzelnen Texte sind sprachlich kindgerecht gestaltet und eignen sich auch zum Ablesen. Am Ende jeder Einheit sind **Ideen zum Spielen oder Basteln**, die zur Weiterführung des Themas anregen, ausführlich beschrieben. Hier ein Beispiel:

„Januar“ – Schwerpunkt: „Winter - Schnee“

- **Entspannungsrätsel** „Schnee“
- **Mitmachgeschichte** „Hurra, es schneit“
- **Massage** „Wenn der Schnee vom Himmel fällt“
- **Fantasiereise** „Ein wunderschöner Tag im Schnee“
- weiterführende **Spielideen**

Im Eingangskapitel informiert die Autorin sehr ausführlich über den Nutzen, die Wirkungsweise, den richtigen Einsatz und Besonderheiten der unterschiedlichen Entspannungselemente und gibt überzeugende Hinweise für das methodische Vorgehen. So lässt sich rasch erkennen, dass die einzelnen Ideen auch ganz unabhängig voneinander im Klassenzimmer mit der ganzen Klasse in kleinen Einheiten zwischendurch durchgeführt oder beispielsweise auch eine Sportstunde damit ergänzt, bereichert oder abgerundet werden kann.

Der Leser fühlt sich angesprochen, sofort umzusetzen, was angeboten wird. Somit lässt sich zusammenfassend sagen:

Letztendlich ist dieses Buch kein **Taschenbuch** sondern ein **Handbuch**: Für die **Hand** der Lehrkraft, da es Ideen beinhaltet, die rasch und zielführend umsetzbar sind – um mit den Schülern zur Ruhe zu kommen, abzuschalten und aufzutanken. – Sehr empfehlenswert!

Hannelore Ferschl, Seminarrektorin



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

221. Ergänzung, 104,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243221
CD-ROM, 72. Ausgabe, 93,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167072

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

24. Ergänzungslieferung, 89,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141024